



Brüssel, den 14. Dezember 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0088(COD)**

**15559/18
ADD 2**

**AGRILEG 228
DENLEG 111
MI 996
SAN 473
CONSOM 362
RECH 540
CODEC 2344**

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	COM(2018) 179 final - 8518/18
Nr. Komm.dok.:	15148/18 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 [allgemeines Lebensmittelrecht], der Richtlinie 2001/18/EG [absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt], der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 [genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel], der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 [Futtermittelzusatzstoffe], der Verordnung (EG) Nr. 2065/2003 [Raucharomen], der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 [Lebensmittelkontaktmaterialien], der Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 [einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen], der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 [Pflanzenschutzmittel] und der Verordnung (EU) 2015/2283 [neuartige Lebensmittel] – Allgemeine Ausrichtung = Erklärung

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande unterstützen das Bestreben nach mehr Transparenz und die Anpassung der Verfahren im Interesse einer größeren Transparenz und Objektivität bei der Bewertung von Risiken in der Lebensmittelkette.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, etwa der Plan für die Risikokommunikation sowie das Unionsregister für die Veröffentlichung der Studien, die Anträgen für regulierte Produkte beigelegt werden, sind bei der Verwirklichung dieser Ziele hilfreich.

Jedoch möchten die Niederlande betonen, dass für die europäischen Lebensmittelunternehmen im Hinblick auf die Entwicklung innovativer Produkte gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen müssen. In einigen Fällen muss besonders darauf geachtet werden; die Pflicht, nicht vertrauliche Studien sofort nach Einreichung eines Genehmigungsantrags bei der EFSA zu veröffentlichen, könnte nämlich Innovationen behindern statt sie zu fördern.

Wichtig ist zudem, dass das System, das mit dem Unionsregister für die Veröffentlichung von Studien eingeführt werden soll, einschließlich der Verfahren, effizient und wirksam ist. Der Verwaltungsaufwand für die Lebensmittelunternehmen, die EFSA und die Mitgliedstaaten sollte sich auf ein Minimum beschränken.

Die Niederlande unterstützen den Vorschlag des österreichischen Vorsitzes, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog) zu beginnen.

Sie möchten aber unterstreichen, dass die allgemeine Ausrichtung den Verhandlungen über den MFR keineswegs vorgreift oder Einfluss auf sie hat.

Somit ist eine Einigung über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP keineswegs gleichbedeutend mit einer Zustimmung zu den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Verordnung, die die Kommission im Finanzbogen, der ihrem Legislativvorschlag vom 11. April 2018 beigelegt ist, dargelegt hat.

Zwar ist den Niederlanden bewusst, dass die EFSA nach dem vorliegenden Vorschlag einen begrenzten Betrag an zusätzlichen Mitteln erhalten müsste, um ihre neuen Aufgaben erfüllen zu können, doch bezweifeln sie stark, dass die vorgeschlagenen 62,5 Mio. EUR realistisch sind. Das wäre nahezu eine Verdopplung des gegenwärtigen EFSA-Haushalts. Hier hat sich das Fehlen einer Folgenabschätzung besonders bemerkbar gemacht.

Überdies – und das ist sogar noch wichtiger – gehen die finanziellen Auswirkungen des Kommissionsvorschlags über den derzeitigen MFR hinaus. Die indikativen Obergrenzen für die EFSA können erst dann vereinbart werden, wenn ein endgültiger Beschluss über die Haushaltsmittel, die für den MFR 2021-2027 insgesamt, die Rubrik 7, die Agenturen und insbesondere die EFSA zur Verfügung stehen, gefasst worden ist.

Sollten das Parlament, der Rat und die Kommission in den Trilog-Verhandlungen zu einer Einigung gelangen, so müssen alle Parteien die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Verordnung erneut prüfen und einen klaren und ausgewogenen Standpunkt einnehmen.